

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales und Kultur der Wallfahrtsstadt Werl Nr.2/2017 am 03.07.2017

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnung
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2		Einwohnerfragestunde
3		Vorstellung des Vorhabens „Winkelmanns Hof“ durch den LWL und die von Mellin'sche Stiftung
4	678	Fortschreibung der Spielplatzplanung in Holtum
5	679	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Besuch zu den Außenanlagen des Übergangsheimes an der Stralsunder Straße
6		Mitteilungen Umsetzungen Spielplatzmaßnahmen 2017
	680	Das Thema der älter werdenden Gesellschaft Hierzu: Schreiben der SPD-Fraktion vom 09.04.2017
	681	Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.06.2017 Fragen zu den Flüchtlingsunterkünften Bericht über die aktuelle Flüchtlingssituation und die Integrationsarbeit in der Wallfahrtsstadt Werl (mündlich)
7		Anfragen

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 678			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Jugend-, Familien-, Sozial- u. Kulturauss. <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 03.07.2017	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 20.06.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 40		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: GR					

Titel: Fortschreibung der Spielplatzplanung in Holtum

Sachdarstellung:

Politik und Verwaltung erarbeiteten in 2011/12 gemeinsam eine Spielflächenbedarfsplanung, deren Ergebnis in einem Spielplatzbericht dokumentiert wurde. In diesem Zuge wurden auch Veränderungen in der Spielplatzlandschaft in Holtum vorgenommen.

Zielsetzung des damaligen Planungsprozesses war neben einer zunächst systematischen Erfassung des Spielflächenbestandes eine erste „behutsame“ Anpassung des Bestandes an die tatsächlichen Bedarfe sowie das Herausarbeiten einer künftigen Leitlinie für die Planung und Bewirtschaftung im Spielflächenbereich.

Langfristiges Ziel sollte dabei sein, für jeden Stadt- bzw. Ortsteil einen Spielplatz mit einer zentralen Versorgungsfunktion bzw. einen Platz für Kinder verschiedener Altersgruppen bereit zu halten.

Vereinbarungsgemäß sollen die Spielplatzflächen in regelmäßigen Abständen neu betrachtet werden, so dass zeitnah auf demografische oder sonstige Veränderungen reagiert werden kann.

Dies soll momentan nicht in einem Gesamtkonzept für das gesamte Werler Stadtgebiet geschehen wie in 2011/12, sondern quartiers- bzw. ortsteilbezogen.

Hierfür ist es allerdings grundsätzlich sinnvoll den gesamten Stadt- bzw. Ortsteil zu analysieren. Eine Betrachtung nur vereinzelter Spielplätze bzw. Optionsflächen würde das Bild verfälschen und zu fehlerhaften Ergebnissen führen.

Momentan ist in Holtum folgende Altersstruktur vorzufinden:

Tab. 1: Altersstruktur der Bevölkerung im Ortsteil Holtum								Stand: Juni 2017
(ohne Nebenwohnsitz)								
Alter	0-5 Jahre	6-11 Jahre	12-18 Jahre	19-40 Jahre	41-60 Jahre	61-80 Jahre	ab 81 Jahre	Summe
Anzahl	56	35	62	247	312	251	30	993

Zurzeit sind im Ortsteil Holtum folgende Spielflächen vorhanden:

- zwei Spielplätze der Kategorie C für Kinder im Alter von 0-5 Jahre, die idealerweise innerhalb eines Radius von 200m vom Wohnort der Kinder entfernt liegen („Tiggeloh“ und „Singelers Garten“),
- einen B-Spielplatz für Kinder im Alter von 6-11 Jahre, der idealerweise innerhalb eines Radius von 400m vom Wohnort der Kinder entfernt liegt („Agathastraße“),
- einen Bolzplatz, der vor allem für die Kinder im Alter von 12-18 Jahre vorgehalten wird („Vöhdestraße“)
- zwei Optionsflächen („Lindenstraße“ und „Am Schützenplatz“)

Der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) hat sich auf der Ebene der Landesjugendämter auf einen Richtwert von 8,5 m² Spielfläche pro Kind im öffentlichen Raum geeinigt. Der Vorteil dieser Bemessungsgrundlage liegt in einer genaueren Bedarfsermittlung für die Zielgruppe.

Für die Spielplatzbedarfsplanung in Werl wurde die Empfehlung des LWL von 8,5 m² Spielfläche pro Kind als Orientierungswert übernommen. Dies gilt insbesondere bei der Beurteilung der Versorgungslage auf den Dörfern.

Insofern ergibt sich für Holtum eine Sollfläche lt. Landesjugendamt von:

Tab. 2: Spielflächenbedarf in Holtum			Stand: Juni 2017
	Anzahl Kinder	Sollfläche lt. Landesjugendamt (8,5 m ² /Kind)	Fläche vor Ort
0-5 Jahre (C-Platz)	56	476 m ²	646 m ²
6-11 Jahre (B-Platz)	35	297,5 m ²	ca. 500 m ²
12-18 Jahre (Bolzplatz)	62	1.000 m ²	1.000 m ² *
Optionsfläche			816 m ²

* Hinweis: Der tatsächliche Flächenanteil des Bolzplatzes liegt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bei 2.797 m².

Anhand der Tabelle 2 wird deutlich, dass in Holtum in allen Spielplatzkategorien weit über den Vorgaben des Landesjugendamtes Spielflächen vorgehalten werden.

Die Spielplätze im Einzelnen:

Spielplatz „Agathastraße“:



Tab. 3: Altersstruktur der Kinder „Agathastraße“ (ohne Nebenwohnsitz)						Stand: Juni 2017
Alter	0-5 Jahre	Anteil an der Gesamtanzahl der Kinder in Holtum (0-5 Jahre)	6-11 Jahre	Anteil an der Gesamtanzahl der Kinder in Holtum (6-11 Jahre)	0-11 Jahre	Anteil an der Gesamtanzahl der Kinder in Holtum (0-11 Jahre)
Anzahl im 400m-Radius	37	66%	25	71%	62	68%

Im Jahr 2012 beschloss der zuständige Ausschuss auf Anregung des Ortsvorstehers den zunächst für den Standort „Bürmanns Hof“ geplanten Spielplatz unter dem Aspekt der Stärkung des Dorfmittelpunktes auf die zentral gelegene Fläche „Agathastraße“ (ca. 500 m²) zu verlegen. Langfristiges Ziel der Spielflächenbedarfsplanung in 2011/12 war es schon damals für jeden Ortsteil einen Spielplatz mit einer zentralen Versorgungsfunktion bzw. einen Platz für Kinder verschiedener Altersgruppen bereit zu halten.

Anhand der Prozentanteile in Tabelle 3 wird sichtbar, dass ca. 40% der Kinder im Alter von 0-5 Jahre aus Holtum in einem 200m-Radius um diesen Spielplatz herum wohnen.

Dies entspricht der Entfernung, die Kinder im Alter von 0-5 Jahren idealerweise bis zum nächsten Spielplatz der Kategorie C zurücklegen können.

Bei einem 400m-Radius erhöht sich dieser Anteil sogar auf 66% bei den 0-5 Jahre alten Kindern bzw. 71% bei den 6-11 Jahre alten Kindern. Diese Entfernung entspricht dem Weg, den Kinder im Alter zwischen 6 und 11 Jahre idealerweise zurücklegen können, um einen Spielplatz der Kategorie B zu erreichen.

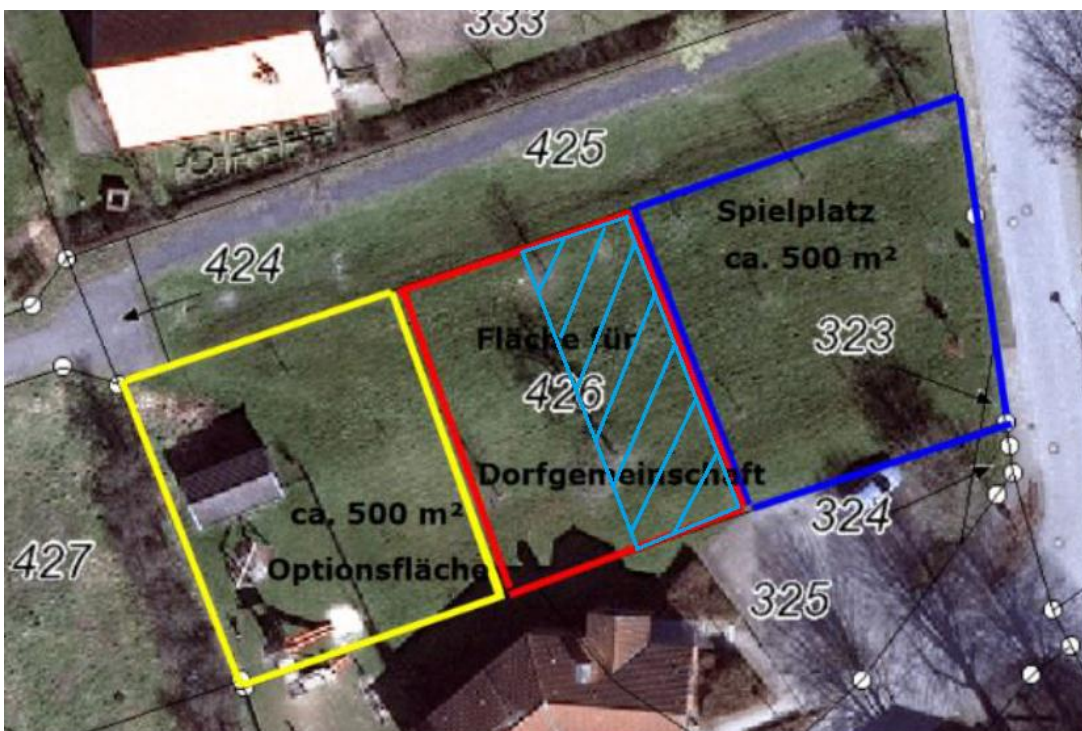
Demzufolge liegt der Spielplatz „Agathastraße“ so zentral, dass er für mehr als 2/3 der Holtumer Kinder im entsprechenden Alter gut erreichbar ist.

Die Gebrauchsspuren lassen auch erkennen, dass der Spielplatz hoch frequentiert und von Kindern aller Altersgruppen gut angenommen wird.

Insofern hat sich die Anlegung des Spielplatzes „Agathastraße“ in Holtum als zentrale Anlaufstation im Dorfmittelpunkt bewährt und die Schließung oder Verlegung des Spielplatzes steht nicht zur Disposition.

Vielmehr soll der Spielplatz „Agathastraße“ in Absprache mit dem Ortsvorsteher weiter ausgebaut und als zentraler Versorgungsort gestärkt werden.

Durch eine Erweiterung des Spielplatzes um ca. 200 m² in Richtung der angrenzenden Streuobstwiese (s. straffierte Fläche) und den Aufbau weiterer Spielgeräte soll die Attraktivität des Spielplatzes erhöht und somit die hohe Auslastung des Spielplatzes weiter fortgeführt werden.



Spielplatz „Tiggesloh“:



Tab. 4: Altersstruktur der Kinder „Tiggesloh“ (ohne Nebenwohnsitz)						Stand: Juni 2017
Alter	0-5 Jahre	Anteil an der Gesamtanzahl der Kinder in Holtum (0-5 Jahre)	6-11 Jahre	Anteil an der Gesamtanzahl der Kinder in Holtum (6-11 Jahre)	12- 18 Jahre	Anteil an der Gesamtanzahl der Kinder in Holtum (12-18 Jahre)
Anzahl 200m- Radius	10	18%	6	17%	13	21%

Bei dem Spielplatz „Tiggesloh“ handelt es sich um einen C-Spielplatz im nördlichen Teil des Ortsteils Holtum mit einer Fläche von 347 m². Das Grundstück liegt mitten in der Wohnbebauung mit überwiegend Einfamilienhäusern mit eigenem Garten und kann über einen kleinen Zuweg erreicht werden.

Im Jahr 2012 beschloss der zuständige Ausschuss, dass der Spielplatz „Tiggesloh“ zunächst erst einmal belassen werden soll. Allerdings lebten sowohl damals als auch heute im direkten Umfeld des Spielplatzes nur sehr wenige Kinder der entsprechenden Altersgruppe. Zu dem damaligen Zeitpunkt jedoch erfüllte der Platz bis zur Fertigstellung des Spielplatzes in der Dorfmitte noch eine wichtige Funktion.

Inzwischen ist der Spielplatz „Agathastraße“ mit der zentralen und gut erreichbaren Lage im Dorfmittelpunkt fertiggestellt und wird von den Kindern sehr gut angenommen.

Bei der Betrachtung der beiden 200m-Radien der Spielplätze „Tiggesloh“ und „Agathastraße“ fällt auf, dass diese sich stark überschneiden und jeder der beiden Spielplätze im Einzugsgebiet des anderen liegt.

Vor dem Hintergrund der Altersstruktur des Einzugsgebietes um den Spielplatz „Tiggesloh“, der sich überschneidenden Radien der beiden Spielplätze „Tiggesloh“ und „Agathastraße“ und der guten Erreichbarkeit des Spielplatzes „Agathastraße“ im Dorfmittelpunkt, der zudem auch noch weiter ausgebaut werden soll, wird eine Schließung des Spielplatzes „Tiggesloh“ in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher als konsequent erachtet.

Eine Vorhaltung des Grundstücks als Optionsfläche ist nicht notwendig, da auch bei einer Verjüngung des Quartiers der hohe Anteil an Flächenüberschneidungen zwischen den Einzugsgebieten „Agathastraße“ und „Tiggesloh“ sowie die Bebauung im Umfeld des Platzes „Tiggesloh“ mit überwiegend Einfamilienhäusern und eigenem Garten dagegen spricht.

Die Spielgeräte, die sich auf diesem Spielplatz befinden, sind in einem guten Zustand bzw. können durch kleinere Reparaturen an anderen Stellen weiter sinnvoll genutzt werden.

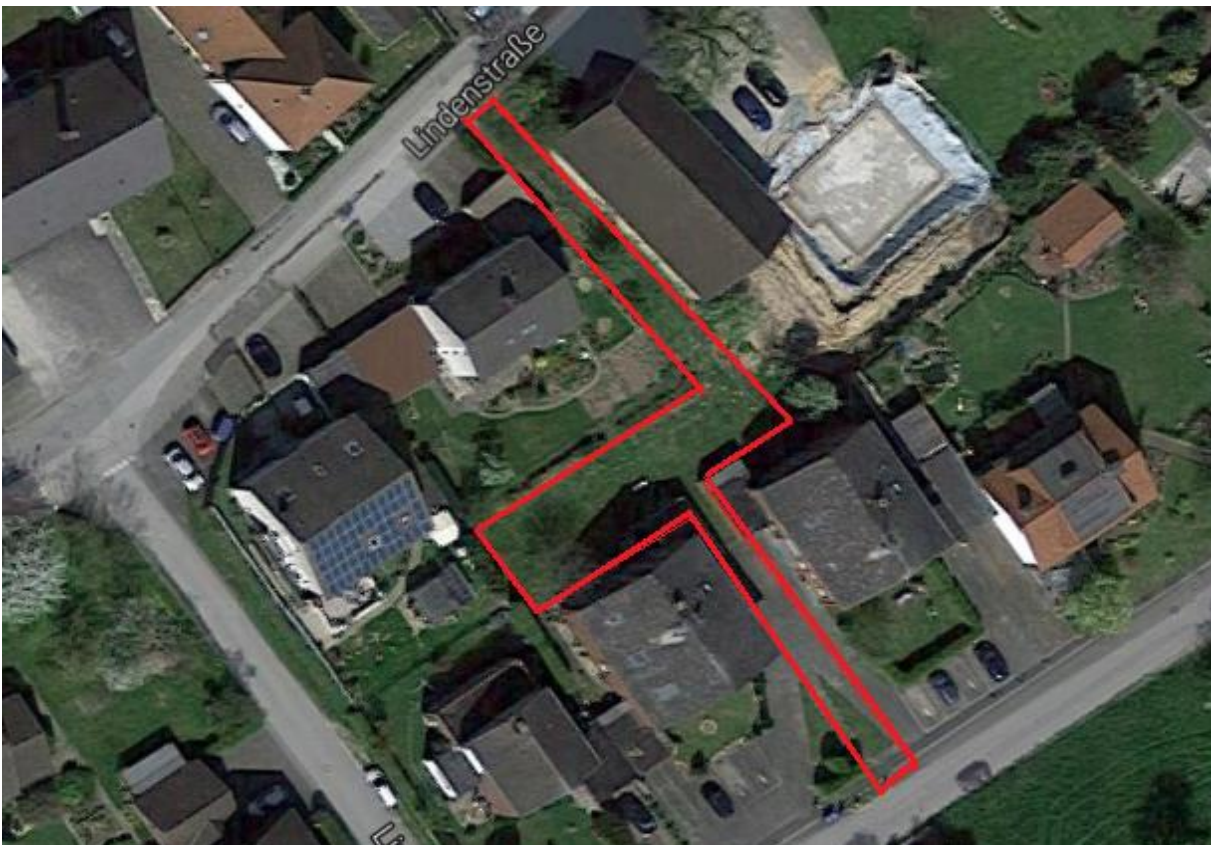
Optionsfläche „Lindenstraße“

Im Ergebnisbericht zur Spielflächenbedarfsplanung aus 2011/12 wurden seinerzeit auch die Flächen aufgelistet, welche zwar im Bebauungsplan noch als Spielflächen ausgewiesen sind, aufgrund fehlender Bedarfe durch bestehende Plätze in räumlicher Nähe als solche aber nicht benötigt werden. Entsprechend sind diese Flächen mit dem Nutzungshinweis „Optionsfläche“ bzw. „allgemeine Grünfläche“ in dem Ergebnisbericht gelistet.

Als eine solche Optionsfläche ist neben der Fläche „Am Schützenplatz“ auch die ehemalige Spielplatzfläche „Lindenstraße“ (Gemarkung Holtum, Flur 6, Flurstück 134, 135 und 139) ausgewiesen, die im östlichen Teil des Ortsteils Holtum liegt. Der Spielplatz dort wurde seinerzeit wegen der geringen Anzahl von Kindern im entsprechenden Alter eines C-Platzes abgebaut und als Optionsfläche ausgewiesen. Die Anzahl der Kinder ist seitdem nicht gestiegen, auch zurzeit leben dort lediglich 5 Kinder im entsprechenden Alter.

Es handelt sich bei diesem 486 m² großen Grundstück, das in drei Flurstücke aufgeteilt ist, um ein gefangenes Grundstück, das von Wohnhausbebauung umgeben ist. Die Zuwegung kann von zwei Seiten aus erfolgen. Auf der einen Seite über eine kleine Treppe mit anschließendem langen, schmalen Rasenstück. Auf der anderen Seite über einen Zugang zwischen den Garagen zweier Mehrfamilienhäuser hindurch.

Momentan ist die Fläche an den Eigentümer der beiden angrenzenden Mehrfamilienhäuser zur unentgeltlichen Nutzung gegen Pflege des Grüns auf diesem Grundstück überlassen.





Aktuell gibt es für das als Optionsfläche ausgewiesene Grundstück an der „Lindenstraße“ einen potentiellen Kaufinteressenten.

Vor dem Hintergrund der Altersstruktur im Einzugsgebiet des ehemaligen Spielplatzes „Lindenstraße“, der räumlichen Nähe zum Spielplatz „Agathastraße“ und des Weiteren auch der schwierigen Zuwegung und damit verbunden der schlechten Einsichtnahme des Platzes, bietet sich hier die Herausnahme der ehemaligen Spielplatzfläche als Optionsfläche aus dem Spielflächenbedarfsplan an.

Gesamtbetrachtung des Ortsteils Holtum hinsichtlich der Spielplatzflächen

Tab. 6: Spielflächen in Holtum nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen		Stand: Juni 2017		
	Anzahl Kinder	Sollfläche lt. Landes- jugendamt (8,5 m ² /Kind)	Spielplatzfläche nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen	Differenz zwischen tatsächlicher u. Sollfläche
0-11 Jahre	91	773,5 m ²	ca. 1.000 m ²	+ 226,5 m ²
12-18 Jahre (Bolzplatz)	62	1000 m ²	1.000 m ² *	+/- 0 m ² *
Options- Fläche			330 m ²	

* Hinweis: Der tatsächliche Flächenanteil des Bolzplatzes liegt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bei 2.797 m².

Selbst bei der Annahme, dass die Kinderzahl in den nächsten Jahren in dem Ortsteil Holtum ansteigen sollte, ist anhand der Tabelle 6 zu sehen, dass die Versorgungslage mit Spiel- und Aufenthaltsflächen für die jüngste Generation hier als mehr als ausreichend zu bezeichnen ist.

Mit insgesamt ca. 1.000 m² Spielplatzfläche, verteilt auf 2 Spielplätze im Zentrum des Ortsteils Holtum und dem Bolzplatz mit 1.000 m² (tatsächlich sogar 2.797 m² aufgrund der örtlichen Gegebenheiten), ist der Ortsteil Holtum immer noch sehr gut versorgt. Des Weiteren bleibt eine Optionsfläche mit 330 m².

Die Sollfläche lt. Landesjugendamt (8,5 m²/Kind) beträgt bei einer Anzahl von 91 Kindern bis zum zwölften Lebensjahr (Stand: Juni 2017) 773,5 m² für reine Spielplatzflächen und 1.000 m² für einen Bolzplatz. Beide Kriterien sind in Holtum hinlänglich erfüllt.

In der Gesamtbetrachtung der Spielplatzsituation im Ortsteil Holtum, stellt sich in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher eine Herausnahme der Optionsfläche „Lindenstraße“ aus der Spielplatzbedarfsplanung, sowie die Schließung des Spielplatzes „Tiggesloh“ und ebenfalls die Herausnahme aus dem Spielflächenbedarfsplan als sinnvoll dar.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Spielplatz „Tiggesloh“ zu schließen, die Optionsfläche „Lindenstraße“ aufzugeben und beide Flächen aus dem Spielflächenbedarfsplan herauszunehmen. Der Spielplatz „Agathastraße“ soll im Gegenzug um ca. 200 m² erweitert und mit weiteren Spielgeräten ausgestattet werden (Nutzung für Kinder von 0–11 Jahre).

Antrag der



Fraktion

für die Sitzung

des Rates am _____

des Sozial-Ausschusses am Mo, den 6.Nov.2017

An den
Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Werl
Hedwig-Dransfeld-Straße 23
59457 Werl
Oder: post@werl.de

1. Es wird beantragt, einen Besuch zu den Außenanlagen des Übergangsheimes an der Stralsunder Straße im Zuge des nächsten Sozial-Ausschusses durch zu führen

2. Begründung:

Die Mitglieder des Sozialausschusses können hiermit deutlich ihr Interesse an der Wohnsituation der Asylsuchenden bekunden und evtl. auch Vorschläge zur Gestaltung/Ergänzung der Außenanlagen machen. Anschließend würden wir gerne zu einem gemeinsamen Austausch vor Ort einladen - mit den dort lebenden Menschen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind noch zu prüfen.

3. Ansprechpartner für inhaltliche Rückfragen: Konstanze Kubath, Beate Drolshagen

Datum: 16.06.2017

Unterschrift

Wallfahrtsstadt Werl	Der Bürgermeister
Mitteilung zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr. 680
<input checked="" type="checkbox"/> Sozialausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 03.07.17 am am

Datum: 21.06.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 50					

Titel:

**Das Thema der älter werdenden Gesellschaft
hierzu: Schreiben der SPD-Fraktion vom 09.04.2017**

Sachdarstellung:

Im Zusammenhang mit einer Anfrage zum Justus-Liebig-Platz, welche schon von der entsprechenden Fachabteilung beantwortet wurde, verwies die SPD-Fraktion auch auf das Thema einer älter werden Gesellschaft und stellte hierzu folgende Fragen:

1. „Wie gedenkt die Verwaltung mit dieser Problematik umzugehen?“

Anmerkung der Verwaltung: Die Frage bezieht sich insbesondere auf die zuvor im Text genannten Aspekte der medizinischen und pflegerischen Versorgung.

2. „Wie soll Politik in diese umfassende Thematik eingebunden werden?“

Zur allgemeinen Situation

Die Themen des demografischen Wandels und der Altersstruktur der Bevölkerung werden schon lange gesellschaftspolitisch diskutiert, gerieten allerdings in den letzten zwei Jahren besonders in der medialen Auseinandersetzung durch die Flüchtlingsthematik in den Hintergrund.

Dessen ungeachtet hat die Beschäftigung mit dem Thema einer immer älter werdenden Gesellschaft als Querschnittsaufgabe in der Wallfahrtsstadt Werl längst Eingang in das Verwaltungshandeln gefunden. Gerade auf kommunaler Ebene - dort, wo Politik und Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürger zusammentreffen – gilt es, Antworten und Lösungen für das Alltagsleben älterer Menschen zu finden.

Entsprechend wurden die „bedarfsgerechten Lebensumstände für die Altersgruppe der Senioren“ schon vor längerer Zeit auch als strategisches Ziel

der Wallfahrtsstadt Werl formuliert und im Handlungsfeld „Familie“ unter Punkt 3 festgeschrieben (vgl. Vorberichte zum Haushalt).

Im Demographiebericht der Bertelsmann Stiftung (Stand 06/2017) wird für die Wallfahrtsstadt Werl z.B. folgende Entwicklung prognostiziert:

- Ausgehend vom Jahr 2015 wird der Anteil der Bevölkerung ab dem 65. Lebensjahr bis zum Jahr 2030 um rund 50 % steigen.
- Damit wird im Jahr 2030 die Altersgruppe der über 65-Jährigen in Werl einen Bevölkerungsanteil von 28,1 % haben, d.h. weit über ¼ der Bürgerinnen und Bürger in Werl werden dann zu der Gruppe der Senioren gehören.

Die Gruppe der Seniorinnen und Senioren ist jedoch mit Blick auf die Bedürfnislagen nicht als homogene Gruppe zu betrachten. Es wird heute vor dem Hintergrund besonderer Bedarfe vor allem unterschieden zwischen den „jungen Alten“ und den „hochaltrigen“ Menschen ab dem 80. Lebensjahr.

- Der Anteil der hochaltrigen Menschen in Werl wird laut dem o.g. genannten Demographiebericht bis zum Jahr 2030 von jetzt 4,9 % auf 7,55 % steigen.

Mit dem Anstieg der Hochaltrigkeit ist gleichzeitig eine deutliche Zunahme von Personen mit einem Pflegebedarf zu erwarten, so dass neben anderen Themen, wie z.B. „Barrierefreiheit“ oder „Versorgungsmöglichkeiten für den Alltag“, insbesondere das Thema der Entwicklung und des Ausbaus der pflegerischen Infrastruktur für die Lebensqualität im Alter von Bedeutung ist.

Für die Gruppe der jüngeren Senioren hingegen haben Themen der gesellschaftlichen Teilhabe oder die Möglichkeiten des Mitwirkens und Gestaltens, Vorrang vor der Frage der medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Die unterschiedlichen Themen und Fragestellungen machen deutlich, dass die Zielsetzung einer für ältere Menschen attraktiven Stadt, nur durch einen interdisziplinären Ansatz zu erreichen ist.

Hierbei kommt den Kommunen laut Prof. Dr. Gerhard Naegele, Direktor der Forschungsgesellschaft für Gerontologie an der Universität Dortmund, eine „Schlüsselposition“ im Umgang mit dem Thema einer älter werdenden Gesellschaft zu, da vor Ort die Bedürfnisse der Menschen konkret werden. Entsprechend gilt es hier auch die „Stellschrauben“ zu identifizieren und zu benennen, wengleich sie an dieser Stelle auch nicht alle „bewegt“ werden können. Denn die Entscheidungsmöglichkeiten und die Gestaltungsspielräume liegen nicht alleine bei der kommunalen Politik und Verwaltung.

Es gibt sicherlich Themen und Aufgaben, deren Ausgestaltung alleine im Ermessen der kommunalen Entscheidungsträger liegt, wie bspw. die Möglichkeit der politischen Partizipation älterer Bürgerinnen und Bürger in einer Stadt (Stichwort: Seniorenforum) oder der Einrichtung eines Seniorenservicezentrums mit Angebots- und Beratungsstrukturen für und durch die älteren Generationen.

Es gibt aber für die Lebensqualität älterer Menschen auch wichtige Themen oder Strukturen, auf welche die Kommune nur sehr bedingt Einfluss hat, wie z.B. das

Vorhandensein von ortsnahe Versorgungsmöglichkeiten oder „bezahlbarem“ barrierefreiem Wohnraum.

Es bleibt aber immer die Aufgabe der Kommune, das Thema der älter werdenden Gesellschaft zunächst ganzheitlich zu betrachten und damit auch die Bereiche in den Blick zu nehmen, wo Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Politik und Verwaltung nur mittelbar bis gar nicht gegeben sind, da diese bei Dritten liegen.

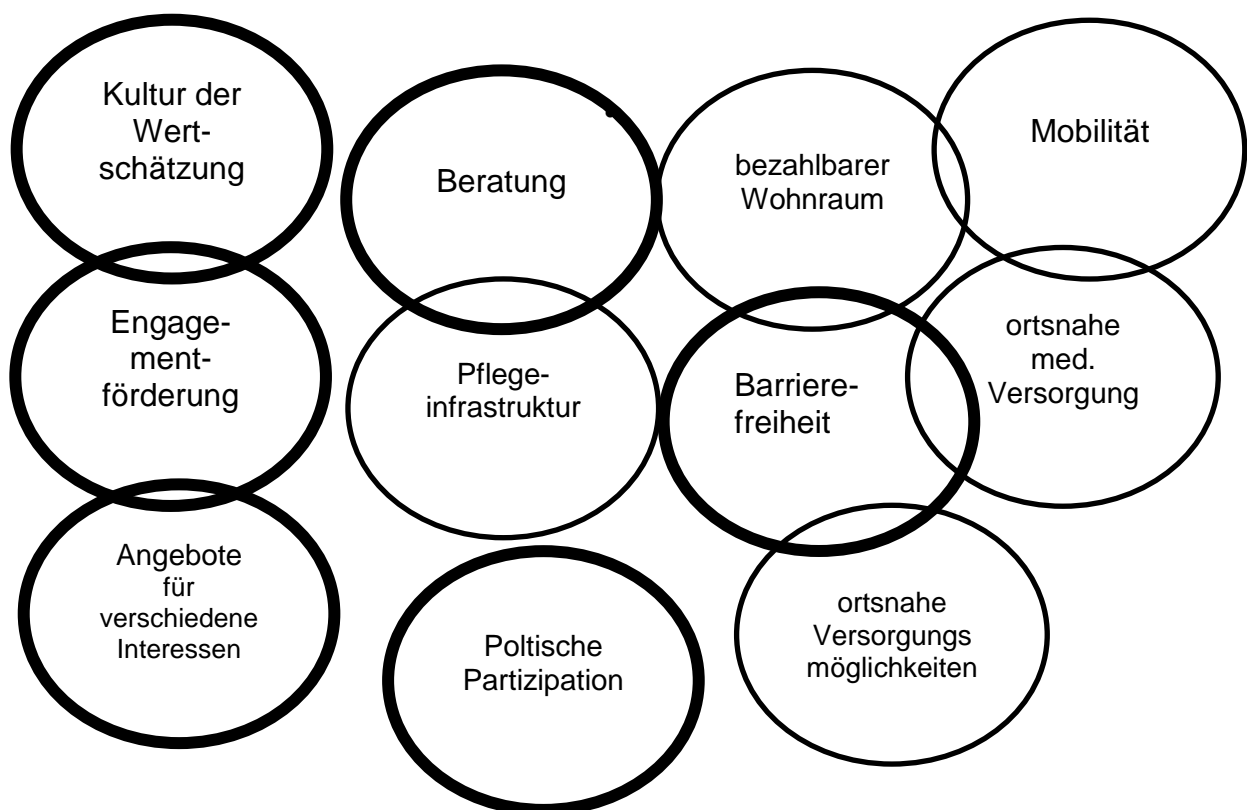
Aber auch bei diesen – dem unmittelbaren kommunalen Einfluss entzogenen - Themen muss durch ihre Benennung und Aufbereitung der Versuch unternommen werden, für die Belange älterer Menschen zu sensibilisieren. Hier gelingt es möglicherweise mit der „Politik der kleinen Schritte“ in Gesprächen Überzeugungsarbeit zu leisten und so Entwicklungen und Veränderungen herbeizuführen.

Zum weiteren Vorgehen

Für die öffentliche Auseinandersetzung mit der Frage „Wie kann die Lebensqualität von älteren Menschen weiter verbessert werden?“ oder „Was macht eine Stadt für ältere Menschen besonders attraktiv?“ ist es in einem ersten Schritt sinnvoll, zunächst die in diesem Zusammenhang relevanten Themenfelder zu benennen.

Nachfolgend sind beispielhaft einige Themenbereiche aufgeführt und gleichzeitig in der Darstellung differenziert nach der kommunalen Einflussmöglichkeit.

Themenfelder mit Blick auf eine immer älter werdende Gesellschaft, oder „Woran müssen wir im Rahmen der Zukunftsgestaltung denken?“



○ =Themen mit unmittelbarer kommunaler Einflussmöglichkeit

○ =Themen mit nur mittelbarer bis hin zu keiner kommunalen Einflussmöglichkeit

Ein Blick auf die o.g. Themen zeigt, wie wichtig Politik und Verwaltung in Werl das Thema einer älter werden Gesellschaft heute schon ist.

Gerade mit dem Seniorenservicezentrum „Treffpunkt – Leben im Alter“ hat die Stadt in Kooperation mit der *Arbeiterwohlfahrt (AWO)* und dem *Deutschen Roten Kreuz (DRK)* schon vor einigen Jahren einen wichtigen Grundstein für die soziale Versorgungsstruktur älterer Menschen in Werl gelegt. Hier finden sich bspw. die Themenfelder **Beratung, Angebote** und **Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements heute** schon wieder.

Auch das vor Jahren gegründete Werler *Seniorenforum* als Gremium der **politischen Partizipation** ist ein wichtiger Baustein im Gesamtgefüge einer attraktiven Stadt für die ältere Bevölkerung. Das *Seniorenforum* thematisiert wichtige Belange älterer Menschen und transportiert diese in die Öffentlichkeit.

Dies sind nur zwei Beispiele dafür, dass in Werl die Auseinandersetzung mit dem Thema der älter werden Bevölkerung nicht am Anfang steht und schon einiges „auf den Weg“ gebracht wurde.

Gleichwohl muss die Auseinandersetzung mit dem Thema der älter werdenden Gesellschaft ein fortlaufender Prozess bleiben. Die einzelnen Lebensbereiche älterer Menschen bzw. die für sie bedeutsamen Strukturen müssen immer wieder auf mögliche Veränderungen und notwendige Anpassungen im Hinblick auf sich verändernde Bedarfe überprüft werden.

In diesem Sinne schlägt die Verwaltung vor, dass in den kommenden Sitzungen des Fachausschusses sukzessive einzelne Themenbereiche im Zusammenhang mit einer älter werdenden Gesellschaft auf die Agenda gesetzt werden.

Leitlinie für die Auseinandersetzung von Politik und Verwaltung mit den einzelnen Themen sind z.B. folgende Aspekte und Fragestellungen:

- Wie sieht die Situation vor Ort aus?
- Welche Akteure sind bei der Behandlung des Themenfeldes einzubeziehen vor dem Hintergrund der Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz? Oder: „Wer muss zu dem Thema „mit ins Boot“ geholt werden?“
- Sind über das schon Bestehende hinaus, weitere Bedarfe erkennbar bzw. Veränderungen oder Anpassungen erforderlich?
- Wenn ja, wie können mögliche Strategien für weitere Entwicklungen aussehen?

Es ist beabsichtigt, in der nächsten Sitzung des Fachausschusses über die zeitliche Reihenfolge der zu behandelnden Themen zu beschließen.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands ORTSVEREIN WERL

SPD ORTSVEREIN WERL • Melsterstraße 4 • 59457 Werl

Herrn Bürgermeister Michael Grossmann
Per Email

Vorsitzender
Hans Jürgen Stache
Hammerstein 8
59457 Werl
Fon: 02922 3099

SPD-Bürgertreff
Melsterstraße 4
59457 Werl
Fon: 02922 5243

E-Mail: juergen.stache@t-online.de
<http://www.spd-werl.de>

Werl, 09.04.2017

Gehweg Justus-Liebig Platz
Bezug: Berichterstattung Soester Anzeiger vom 09.03.2017
Anfrage SPD vom 13.03.2017
Berichterstattung Soester Anzeiger vom 04.04.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

mit großem Erstaunen haben wir im Soester Anzeiger, Ausgabe Werl, vom 04. April 2017, die Beantwortung unserer Fragen zur Gehwegsituation Justus-Liebig-Platz, Anfrage SPD vom 13.03.2017, nachlesen können.

Mit dieser weiteren Anfrage haben wir bis heute 16.00 Uhr gewartet, ob noch eine schriftliche Beantwortung unserer vier Fragen zu unserer Anfrage vom 13.03.2017 vorliegen wird. Dieses ist bisher nicht der Fall. Wir können es nicht akzeptieren, dass eine Veröffentlichung in der Presse erfolgt und wir die SPD-Fraktion keine schriftliche Beantwortung unserer Fragen erhalten.

Neuer Sachverhalt zur weiteren Fragestellung:

In Artikel 3 Absatz 3 letzter Satz des Grundgesetzes heißt es wie folgt: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Für die SPD-Ratsfraktion bedeutet dies, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, damit **alle** Menschen in unserem Stadtgebiet nach besten Möglichkeiten an dem Leben teilhaben können.

Aus dem aktuellen Demographiebericht für unsere Wallfahrtsstadt geht hervor, dass der Anteil 65- bis 79-Jährige 14,3 % und der Anteil ab 80-Jährige 4,9 % (Stand 2014) beträgt. Nach entsprechenden Schätzungen steigen diese Werte (in 2030) für 65- bis 79-Jährige männlich auf 19,9 % und weiblich 21,3 %; der Anteil ab 80-Jährige weiblich 9,0 % und männlich 6,1 %
Insgesamt gesehen wird die Wallfahrtstadt Werl in 2030 einen Anteil der 65-Jährigen und älter mit 28,11 % aufweisen werden.

Nach Informationen der Pflegekasse erhalten derzeit ca. 3-4 % der Werler Bevölkerung regelmäßig monatliches Pflegegeld.

Aufgrund dieser gerade dargestellten Entwicklung der pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger hier in Werl ist es besonders wichtig, dass nach der Grundlage „Ambulant vor Stationär“ die Rahmenbedingungen erfüllt werden. Hierzu ist es besonders wichtig, dass ausreichend bezahlbare seniorengerechte Wohnun-



gen, alters- und behindertengerechte Wege und Bürgersteige und die Versorgung mit Lebensmitteln vorhanden sind beziehungsweise geschaffen werden.

Unter Grundlage des dargestellten Sachverhalts bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird unter Berücksichtigung des derzeitigen schlechten Zustands des Bürgersteigs Justus-Liebig-Platz nicht geprüft, ob die Herstellung in 2017 nicht aus benötigten investiven Finanzmitteln ermöglicht werden kann? Hierzu erbitten wir auch mündliche Antwort in der nächsten Ratssitzung.
2. Wie stellt sich Verwaltung den weiteren Umgang mit dieser Thematik „Nutzung der Wege und Bürgersteige“ für ältere und behinderte Menschen in Werl vor?
3. Zu den anstehenden Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2018 erwarten wir zeitlich aufgestellte Planungen und Umsetzungsvorschläge zu dieser o. d. Problematik.

Aufgrund der demographischen Entwicklung der Bürgerinnen und Bürger in Werl, müssen sich unseres Erachtens die Familien, die Gesellschaft, alle Wohlfahrtsverbände und die Stadtverwaltung der Wallfahrtsstadt mit dieser Thematik auseinandersetzen. Die Frage ist dann zu beantworten, wie ein attraktives, ein finanzielles gesichertes und ein sozial verträgliches „Älter werden“ so lange wie möglich in den Quartieren ermöglicht werden kann.

Selbstverständlich muss auch für eine ausreichende medizinische Versorgung und allen weiteren Pflegemöglichkeiten gesorgt werden.

Hieraus ergeben sich für die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie gedenkt Verwaltung mit dieser Problematik umzugehen? Ist davon auszugehen, dass sich der zuständige Fachausschuss kurzfristig eingehend mit der Problematik beschäftigen wird?
2. Wie soll Politik in diese umfassende Thematik eingebunden werden?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung unserer gestellten Fragen.

Selbstverständlich behält sich die SPD-Fraktion vor, aus den gegebenen Antworten entsprechende Anträge zu stellen.

Schon jetzt schon vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüße

Gez.
Hans Jürgen Stache
Ratsherr

Gez.
Meinhard Esser
Fraktionsvorsitzender

Wallfahrtsstadt Werl	Der Bürgermeister
Mitteilung zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr. 681
<input checked="" type="checkbox"/> des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales und Kultur <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 03.07.2017 am am

Datum: 20.06.2017	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 50					

**Titel: Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.06.2017
Fragen zu den Flüchtlingsunterkünften**

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 20.06.2017 stellt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Anfrage mit verschiedenen Fragen zu den Unterkünften, der Unterbringung und Beratung der Flüchtlinge in Werl.

Inhaltlich bezieht sich die Anfrage auf bereits zwischen Vertretern der Fraktion und der Verwaltung geführte Gespräche, die im Anschluss an Besuche von Fraktionsmitgliedern in den Unterkünften an der Stralsunder Straße erfolgt sind. Im Wesentlichen werden die folgenden Punkte angesprochen.

Die Beschriftung an den Briefkästen der Unterkünfte wurde vereinfacht, um den Zustellern bei der Vielfalt an Namen einen leichteren Überblick zu verschaffen und die Zustellung an den richtigen Adressaten sicherzustellen. An den Haustüren wurden alphabetisch sortierte Namenslisten ausgehängt, anhand derer abgelesen werden kann, welche Person in welcher Wohnung untergebracht ist. Eine Zuordnung der äußeren Klingelanlage zu den Wohnungen wurde mittlerweile ergänzt. Damit wurde eine praktikable, einfache Übersicht über alle Bewohner und Wohnungen geschaffen, die mit vertretbarem Aufwand auf aktuellem Stand gehalten werden kann.

Die Beleuchtungsanlagen in den Hausfluren, welche Probleme durch extremen Leuchtmittelverschleiß und damit verbundenem Ausfall der Beleuchtung verursachten, wurden zwischenzeitlich geprüft und auf LED umgestellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand konnte das Problem damit endlich gelöst werden.

Wie auf der Homepage von Werl zur Flüchtlingssituation dargestellt, sind die Hausmeister jeden Tag in den Unterkünften unterwegs und sorgen dafür, dass festgestellte und gemeldete Mängel in den Wohnungen oder am Inventar beseitigt werden. Um dies zu gewährleisten und zu steuern, finden jeden Morgen

im Rathaus Abstimmungsgespräche mit den Hausmeistern statt, um die Tagesplanung aufzustellen und sicherzustellen, dass Meldungen, welche an der Infotheke Asyl oder direkt bei den Hausmeistern eingegangen sind, zeitnah erledigt werden können. Aufgrund der Anzahl von rund 70 Wohnungen ist es jedoch nicht möglich, dass in jeder Unterkunft jede Wohnung einmal am Tag aufgesucht wird.

Die Bewohner der Unterkünfte können sich jederzeit an die Hausmeister oder die Mitarbeiter im Rathaus wenden, wenn es darum geht, Mängel zu melden. Sie wurden direkt nach ihrer Ankunft in Werl mit Unterstützung der Dolmetscher in speziellen Veranstaltungen über wichtige Themen wie Mülltrennung, Brandschutz, richtiges Lüften zur Schimmelvermeidung und weitere Themen wie Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung informiert. Alle Wohnungen sind dauerhaft mit einer allgemeinverständlichen Anleitung zum Heizen und Lüften in Form einer Bildgeschichte versehen, zum Brandschutz gibt es solche bildhaften Anleitungen in den Treppenhäusern. Alle Flüchtlinge haben die Benutzungsordnung für die städtischen Unterkünfte, vorhanden in Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch und Persisch ausgehändigt und erläutert bekommen. Dort sind die Hinweise zu Themen wie z. B. Lüften, Brandschutz, Umgang mit Mobiliar, Müllentsorgung und Ruhezeiten noch einmal verschriftlicht. Gleichzeitig enthält die Benutzungsordnung die Bitte an alle Bewohner, Schäden am Gebäude und Inventar bei den Hausmeistern zu melden, damit sich diese um die Behebung kümmern können.

Kontrollen der Wohnungen finden regelmäßig durch sprachkundige Mitarbeiter der Verwaltung statt und werden protokolliert. Mängel an der Wohnung oder Einrichtung oder festgestellte Verstöße gegen die Benutzungsordnung werden dokumentiert. Bei Auffälligkeiten werden die Bewohner durch die Mitarbeiter direkt vor Ort noch einmal auf die Einhaltung der Benutzungsordnung hingewiesen. Bei diesen Besuchen werden die Bewohner auch dazu befragt, ob aus ihrer Sicht mit der Wohnung alles in Ordnung sei oder etwas veranlasst werden soll.

Auch die Sauberkeit in den Wohnungen wird begutachtet. Mehrere „Wohngemeinschaften“ wurden aus diesem Grund zu einem Gespräch ins Rathaus eingeladen und nochmals auf die Verpflichtung zur Sauberhaltung der Wohnungen hingewiesen. Putzutensilien wurden ausgehändigt, Nachkontrollen angekündigt und durchgeführt. Das Aufstellen und die Überwachung der Einhaltung von Putzplänen werden als mögliche Maßnahmen angesehen, wenn die Sauberkeit einer Wohnung auch nach erfolgter Belehrung Grund zu Beanstandungen geben würde. Problematisch ist allerdings die Durchsetzung bei Nichteinhaltung.

Wiederholte Verstöße einzelner Personen gegen die Benutzungsordnung (z.B. Rauchverbot) können mit einem Bußgeld sanktioniert werden, wenn der Verursacher festgestellt werden kann. Es besteht jedoch darüber hinaus keine Möglichkeit, eine Bewohnergruppe zu sanktionieren, für den Fall, dass ein Verursacher nicht ermittelt werden kann.

Der Schimmelbefall in einigen Wohnungen ist ein Problem, das sich leider ohne entsprechende Einsicht und Mitwirkung der Bewohner nicht dauerhaft beseitigen lässt. Insbesondere in den Wintermonaten können einige Personen nicht immer davon überzeugt werden, dass es erforderlich ist, die Fenster regelmäßig

mehrmals komplett zu öffnen und für einen erforderlichen Luftaustausch zu sorgen. Sofern das Vorhandensein von Schimmelflecken bekannt wird, werden diese zeitnah durch die Hausmeister beseitigt. Leider bilden sie sich regelmäßig neu, da das Lüftungsverhalten nicht geändert wird.

Da sich alle Kommunen in ihren Unterkünften mehr oder weniger mit dem Schimmelproblem konfrontiert sehen, hat der Kreis Soest auch das Plakat zum Lüften und Heizen mit allgemeinverständlichen Anleitungen in Form einer Bildergeschichte entwickelt und zur Verfügung gestellt, welches in Werl, wie oben beschrieben, in allen Wohnungen aufgehängt wurde.

Eine erfreuliche Tendenz lässt sich bei der Häufigkeit der Feuerwehreinsätze feststellen. Waren in den vergangenen 2 Jahren bis zu 70 Einsätze pro Jahr auf die Bewohner der Unterkünfte zurückzuführen, wird die Anzahl der Einsätze für dieses Jahr auf maximal 10 prognostiziert. Durch die gute Zusammenarbeit von Feuerwehr, Bauordnung und Abt. Soziales konnten die Schwachstellen für Fehlalarme identifiziert und Gegenmaßnahmen getroffen werden. Im Fall eines Feualarms wurde dafür Sorge getragen, dass sich alle Bewohner grundsätzlich einmal komplett auf den Sammelplätzen einfinden. Im Nachgang wurden je nach Brand- /Alarmursache mit den Bewohnern gezielte Aufklärungsgespräche geführt, die das Verhalten der Bewohner ebenfalls sehr positiv beeinflusst haben.

Die Rufbereitschaft Asyl / Abt. 32 wird in jedem Alarmfall durch die FFW informiert. Durch die direkte Aufschaltung der Brandmeldeanlagen auf die Leitstelle der Feuerwehr ist eine schnelle Einsatzzeit gewährleistet. Aus diesem Grund ist es auch aus Sicht der Feuerwehr vorzuziehen, wenn die Bewohner die Unterkunft im Alarmfall schnellstmöglich verlassen, anstatt eigenmächtig Löschversuche zu unternehmen und sich ggf. selbst zu gefährden. So wird es auch auf den Hinweistafeln der Feuerwehr dargestellt.

Die Abteilung Soziales verfolgt bei ihrer Flüchtlingsarbeit einen **ganzheitlichen** Ansatz.

Durch die Einrichtung der „Infotheke Asyl“ und die Kooperation mit dem Caritas Verband im Kreis Soest (Stadtteilbüro, Frühstück für geflüchtete Menschen) wurden Anlaufpunkte geschaffen, die Flüchtlinge bei der Erledigung ihrer Angelegenheiten unterstützen und sich weit über eine reine Sicherstellung des Lebensunterhaltes hinaus für sie einsetzen (z. B. Wohnungsfindung, Jobcenter, Kindergarten, Sprachkurse). Diese Arbeit wird durch den Einsatz der Dolmetscher sehr erleichtert, so dass Missverständnisse aufgrund von Sprachbarrieren eine Ausnahme darstellen.

In der VHS werden im Rahmen der Integrations-, aber auch der ehrenamtlichen Kurse wichtige Regeln für das Leben in Deutschland erklärt und so eine gute Grundlage für eine gelingende Integration geschaffen.

Darüber hinaus unterstützen zahlreiche ehrenamtliche Helfer die neuen Mitbewohner in den Ortsteilen oder bieten den Teilnehmern an den Projekten wie Gartenwerk- oder Fahrradwerkstatt Unterstützung bei vielen Problemen des Alltags an.

So wird in allen Teilbereichen der Integrationsarbeit, insbesondere aber im Rahmen der Einsätze der Hausmeister und der Rufbereitschaft den Belangen der geflüchteten Menschen mit einem offenen Ohr begegnet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für eine gelingende Integrationsarbeit ein gutes Zusammenarbeiten und Miteinander von Flüchtlingen, Verwaltung, Politik, Ehrenamt, sozialen Trägern und anderen Behörden unabdingbar ist. Aus diesem Grund begrüßt die Verwaltung weiterhin einen guten Austausch zwischen allen Akteuren und nimmt Anregungen gerne entgegen.



An den
Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Werl
Hedwig-Dransfeld-Straße 23
59457 Werl
oder post@werl.de

Frage(n) (ggfls. Erläuterung):

Thema: Anfragen/Bemerkungen zur nächsten Jugend-, Familie, Soziales und Kultur-Ausschusssitzung am Mo, den 3.Juli 2017

Wir beziehen uns bei den Anfragen/Aussagen auf das Gespräch -und das daraus resultierende Ergebnisprotokoll- mit Frau Clarissa Stich am 25.05.2017 sowie auf die Benutzungsordnung für stadteigene Unterkünfte der Wallfahrtsstadt Werl

1. Anhand einer Liste mit den Namen der Bewohner an den Briefkästen, ist nun die Postzustellung (laut Aussage der Briefträgerin!) deutlich vereinfacht worden. Was ist jedoch mit der Beschriftung der Klingelanlage?

2. Wäre es nicht hilfreich, -einfach auswechselbare- Namensschilder an den einzelnen Wohnungstüren anzubringen (z.B. wie in Studentenwohnheimen)?

3. Wurde die Beleuchtungsanlage im Flur überprüft und die Mängel behoben?

4. Um die Reinigung und Pflege der Einrichtungen zu gewährleisten, müssten Putzpläne aufgestellt werden – wie in allen anderen öffentlichen Einrichtungen üblich. Es handelt sich bei den Wohnungen und dem Mobiliar um städtisches Eigentum! Dazu ist eine Auflistung der Grundeinrichtung notwendig (siehe 10.)!

5. Könnten Exeltabellen als Reinigungspläne eingesetzt werden, in die sich die Nutzer eintragen, damit Überprüfungen überhaupt möglich sind?

In der Benutzungsordnung steht wörtlich:

"Die Flüchtlingsunterkünfte werden in der Regel mindestens einmal täglich aufgesucht und im Hinblick auf notwendige Reparaturen kontrolliert. Zudem werden die Kontakte mit den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt, immer wieder auf die Einhaltung der Hausordnung zu verweisen, die Einhaltung wird regelmäßig überprüft."

6. Sind es die Hausmeister, die das täglich prüfen? Leiten diese auch die Bewohner*innen beim Bezug der Wohnungen an?

7. Geben auch die Hausmeister regelmäßig an, was sie geprüft haben? (Sie sollten sich ebenfalls verpflichtend in eine Tabelle eintragen, um Transparenz ihrer Arbeit herzustellen.)

8. Gibt es eine Arbeitsplatzbeschreibung für die Hausmeistertätigkeit?

9. Frage: Wenn täglich geprüft wurde, wieso ist dann der Schimmelbefall in einigen Zimmern so lange unbemerkt geblieben? (Zur Erklärung: Einige Grüne sind auf persönliche Einladung von Bewohnern in deren Wohnungen gewesen und waren doch erstaunt über den Zustand derselben; es fehlten auch Tisch und Stühle!).

10. Gibt es eine Liste der „notwendigen Möbel“ (Grundausstattung), die ergänzt werden müssen, wenn etwas defekt ist, bzw. fehlt? Wenn Mängel nach der Kontrolle durch die Hausmeister festgestellt wurden, werden diese dann auch direkt behoben, bzw. folgen Konsequenzen für die Bewohner, z.B. bei deren Auszug? Wenn ja -welche? Wurden bisher Menschen zur Haftung (Bußgeld) herangezogen?

11. Frage nach der allgemeinen Sicherheit: werden (regelmäßig) Brandschutzübungen mit den Bewohnern durchgeführt, z.B. die Handhabung mit Feuerlöschern erklärt?

12. Gibt es Möglichkeiten mehr Sitzgelegenheiten im Außenbereich zu beschaffen? Bisher steht dort nur eine stabile Holzbank, eine Spende der Grünen.

13. Könnten unsere Fachangestellten evtl Kontakt zu anderen Kommunen aufnehmen, um auf Erfahrungswerte von anderen zurückzugreifen?

Wir Grünen wünschen uns eine aufsuchende Fürsorge und nicht nur eine Kontrolle auf Einhaltung der Benutzungsordnung.

Es wird um

- schriftliche Beantwortung
- Beantwortung in der Sitzung des Sozial-Ausschusses

gebeten.

Datum: 18.06.2017

Unterschrift

Erläuterung zu dem Fragenkatalog und dem Antrag für den Sozialausschuss

Sehr geehrter Bürgermeister Grossmann, sehr geehrte Frau Bogdahn!

Die Entstehungsgeschichte unserer Aktion beschreiben:

Wir sind 2x vor Ort gewesen und haben jedes Mal gravierende Mängel festgestellt. Die Verwaltung bemüht sich mit den vorhandenen Mitteln. Wir stellen dabei fest, dass einiges im Argen liegt. Manches ist schon viel besser geworden, die Außenanlagen sind viel gepflegter als zu Beginn. Aber außer der von den Grünen gespendeten Bank gibt es immer noch keine Sitzplätze im Grünen. Das wäre besonders wichtig, da auch in manchen Zimmern Stühle fehlen. Wir fragen Sie, reicht das System aus Verwaltung und Hausmeistern aus oder brauchen wir andere Lösungen? Z.B.:

Aufsuchende Betreuung

Kontrolle

Sozialarbeit

Ansprechpartner*in unter den Flüchtlingen

Einbindung von Frau Uhlenberg und Herrn Poth

Mit freundlichen Grüßen KO und Beate Drolshagen am 19.06.2017

